

Protokoll Nr. 44 vom 23. Juni 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 3 bis 6 und 8) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 2)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 9/256) Seite 5
2. Interpellation von Ruedi Zbinden und Verena Herzog vom 26. August 2009 "Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen" (08/IN 30/152)
Beantwortung Seite 14
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes (08/WA 38/257) Seite 23
4. Amtsgelübde des Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes (08/WA 39/258) Seite 24
5. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank (08/BS 25/223)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 25
6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)
2. Lesung Seite 38
7. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (08/BS 21/180)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --

8. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Carmen Haag,
vom 17. Juni 2009 "Massnahmen zur Förderung der Stimm- und Wahl-
beteiligung" (08/IN 27/135)

Beantwortung

Seite 42

Erledigte

Traktanden 1 bis 6 und 8

Entschuldigt:	Eisenbart August, Sirmach	Ferien
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Ferien
	Müller Gallus, Guntershausen (bei Aadorf)	Ferien
	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
	Schneider Urs, Bissegg	Beruf
	Schnyder Fabienne, Zuben	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Ferien
	Vögeli Max, Weinfeld	Beruf

Verspätet erschienen:

10.05 Uhr	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Beruf
-----------	------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
12.00 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf
12.05 Uhr	Herzog Verena, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Bereits zu Beginn der Ratssitzung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen nach wie vor gilt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 23. Juni 2010 - zusammen mit den statistischen Angaben.

3. Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer des Kantons Thurgau. Die Vorbera-
tung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
4. Rechenschaftsbericht 2009 der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons
Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
5. Beantwortung der Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche
Regeln für alle Schüler".
6. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Roman Giuliani, Diessenho-
fen, in den Grossen Rat.
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2010).
8. Broschüre "Konzept - Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2010 - 2015".
9. Schreiben von Kantonsrat August Eisenbart vom 9. Juni 2010 betreffend Rücktritt
aus dem Grossen Rat per Ende Juli 2010.
10. Schreiben von Kantonsrat Dr. Peter Wildberger vom 16. Juni 2010 betreffend Rück-
tritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2010.

Ich habe Sie soeben über die Rücktritte der Kantonsräte August Eisenbart und Dr. Peter Wildberger aus dem Grossen Rat informiert.

Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrat August Eisenbart: "Berufliche und gesundheitliche Gründe machen es notwendig, mir wieder mehr Freiräume und Zeitfenster auch fürs Privatleben zu suchen. ... In 10 Jahren Ratstätigkeit durfte ich in den Kommissionen und im Rat viele interessante, lehrreiche Begegnungen erfahren und konnte dabei immer wieder spüren, dass hier im Thurgau noch meist die Sache und die Wohlfahrt des Kantons über den Interessen einzelner Parteien und Gruppierungen steht. ... Dem Thurgauer Grossen Rat und der Regierung wünsche ich weiterhin eine glückliche Hand bei den Entscheidungsfindungen zum Wohle und der Weiterentwicklung unseres überaus lebens- und liebenswerten Kantons und bedanke mich für die freundliche Zusammenarbeit." Wir werden an der Sitzung vom 7. Juli 2010 auf das Wirken von Kantonsrat August Eisenbart zurückkommen.

Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Dr. Peter Wildberger: "Die Zeit ist für mich reif geworden, mehr Raum für andere Aktivitäten und Interessen zu schaffen und einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Politik ist und war ein wichtiger und schöner Inhalt in meinem Leben mit vielen interessanten Begegnungen und Freundschaften. ... Es gibt tolle Erlebnisse und Erfolge, aber auch Knochenarbeit, Niederlagen und die Verantwortung für die Gesellschaft und sich selber gegenüber, die zu verkraften sind. Während mehr als 26 Jahren durfte ich die kantonale Politik aktiv mitverfolgen und auch ein klein wenig mitgestalten. Dafür bin ich dankbar." Wir werden an der Sitzung vom 7. Juli 2010 auf das Wirken von Kantonsrat Dr. Peter Wildberger zurückkommen.

Am 10. Juni 2010 ist alt Kantonsrat Dr. Rainer Bächli aus Donzhausen im 62. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1992 als Mitglied der Grünen

Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in fünf Spezialkommissionen mitgewirkt, und er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von 1984 bis 1988. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

In sportlicher Hinsicht gibt es wiederum Fussballerisches zu vermelden: Der FC Grosser Rat war am 19. Juni erneut aktiv und wahrte gegen die Mannschaft "Politik und Sport der vereinten Appenzell" mit dem 0:0-Unentschieden seine Ungeschlagenheit in der laufenden Saison. Unter Dauerregen sahen die Zuschauer ein abwechslungsreiches und ausgeglichenes Spiel. Unsere Kantonsräte verpassten in der Schlussminute den Siegestreffer nur knapp durch einen satten Schuss aus spitzem Winkel, den der Appenzeller Torhüter nicht zu kontrollieren vermochte. Allein der Ball blieb unmittelbar vor der Torlinie liegen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 9/256)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 10. Mai 2010 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

In der Detailberatung wird die Justizkommission den Antrag der SVP-Fraktion mehrheitlich unterstützen, über das Gesuch Nr. 65 einzeln zu beraten und darüber zu befinden. Die Kommission beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich schon früh mit der vorliegenden Liste der Einbürgerungen, speziell mit dem Gesuch Nr. 65, befasst und der Justizkommission rechtzeitig mit Schreiben vom 17. März 2010 ihren Antrag auf Einzelabstimmung über das Gesuch Nr. 65 zukommen lassen. Wie Sie soeben gehört haben, wird die Justizkommission diesen Antrag mehrheitlich unterstützen. Dafür danke ich. Unsere damals abgegebene Begründung konnte also überzeugen. Ich werde somit in der Detailberatung den Antrag stellen, über das Gesuch Nr. 65 separat abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 77 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern und 75 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

75 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 20 Töchter und 13 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 124 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Stephan Tobler, SVP: Wie ich bereits im Eintreten erwähnt habe, stelle ich im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den **Antrag**, über das Einbürgerungsgesuch Nr. 65 separat abstimmen zu lassen. Ich glaube, dass es richtig ist, den Antrag an dieser Stelle auch zu begründen. 1. Die Justizkommission lud die Gesuchstellerin persönlich zum Hearing ein. Dabei konnte sie nicht überzeugen. 2. Der Einbürgerungsantrag der Gesuchstellerin wurde an der Gemeindeversammlung ihrer Wohngemeinde zweimal abgelehnt. Es liegt also keine Einbürgerung seitens der Gemeinde vor, sondern seitens des Departementes für Justiz und Sicherheit. Unter Berufung auf die Gemeindeautonomie und aus Respekt vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung erscheint es uns unverantwortlich, den deutlichen Beschluss des Schlatter Soveräns zu ignorieren. 3. Aufgrund unserer Abklärungen, insbesondere gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung, ist die Gesuchstellerin mangelhaft integriert. Sie war zum Beispiel nicht in der Lage, der Einladung an die Gemeindeversammlung nachzukommen. Gleichzeitig ersucht Sie eine Mehrheit der SVP-Fraktion, das Einbürgerungsgesuch Nr. 65 abzulehnen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: An den Sitzungen vom 22. Februar und vom 10. Mai 2010 hat die Justizkommission mehrheitlich beschlossen, dem Grossen Rat die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes an die Gesuchstellerin zu empfehlen. Die Gesuchstellerin wurde auf die Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche für die Sitzung des Grossen Rates vom 23. Juni 2010 gesetzt.

Sachverhalt: An der Sitzung vom 9. Juli 2007 behandelte der Gemeinderat von Schlatt erstmalig das Einbürgerungsgesuch von Christel Stuckenberg. Vorgängig haben eine Gemeinderätin und der Gemeindeammann als Vertreter des Gemeinderates mit Frau Stuckenberg ein erstes Gespräch geführt. An der Sitzung vom 23. Juli 2007 beschloss der Gemeinderat von Schlatt, das Einbürgerungsgesuch von Frau Christel Stuckenberg zu unterstützen. Am 25. Juli 2007 wurde der Bericht des Gemeinderates mit dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen zur Erlangung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung weitergeleitet. Der Gemeinderat von Schlatt beschloss im Oktober 2007, die Einbürgerung von Frau Christel Stuckenberg an der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2008 zu traktandieren.

An der besagten Gemeindeversammlung stellte der Gemeinderat Frau Stuckenberg im positiven Sinne vor. Die eröffnete Diskussion wurde nicht benützt. In der geheimen Abstimmung wurde das Gesuch mit 85:57 Stimmen abgelehnt.

Im darauf erfolgten Rekursverfahren hat das Departement für Justiz und Sicherheit den negativen Einbürgerungsentscheid der Politischen Gemeinde Schlatt vom 2. Januar 2008 mangels rechtsgenügender Begründung aufgehoben und die Sache zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Rechtsmittel, gegen diesen Entscheid innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde einzureichen, wurde nicht benützt.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2009 wurde das Einbürgerungsgesuch erneut traktandiert und wiederum abgelehnt (mit 94:65 Stimmen). Für die Begründung bezog sich der Gemeinderat auf die Diskussion an der Gemeindeversammlung. Demnach wurde das Gesuch erneut abgelehnt, weil Frau Stuckenberg in Schlatt nicht bekannt sei, kaum Verbindungen zur Schlatter Bevölkerung habe und daher die Integration fehle.

Die Gesuchstellerin wurde an die Sitzung der Justizkommission vom 22. Februar 2010 zur Befragung eingeladen, damit sich die Justizkommission ein Bild von Frau Stuckenberg machen konnte. Nach der Anhörung gelangte die Mehrheit der Justizkommission klar zur Überzeugung, dass Frau Stuckenberg gesundheitlich angeschlagen sei. Wegen ihrer psychischen Krankheit trete sie in der Öffentlichkeit wenig in Erscheinung. Sie hat aber der Justizkommission überzeugend darlegen können, dass sie versuchen werde, mehr mit den Einwohnern von Schlatt zu kommunizieren. Eine psychische Behinderung darf nach der Mehrheit der Justizkommission kein Grund für eine Ablehnung der Einbürgerung sein, da dies dem in der Bundesverfassung garantierten Diskriminierungsverbot

widersprechen würde.

Der Gemeinderat von Schlatt hat bei beiden Entscheiden des Departementes für Justiz und Sicherheit auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht verzichtet. Der Gemeinderat hat sich somit mit der Einbürgerung einverstanden erklärt oder die rechtliche Lage als eindeutig beurteilt, wonach für eine Verweigerung des Bürgerrechtes keine stichhaltige Begründung vorliegt.

Der Entscheid des Departementes für Justiz und Sicherheit vom 19. Mai 2009, mit dem die Rekurrentin unter Vorbehalt der kantonalen Einbürgerung als in das Bürgerrecht der Gemeinde Schlatt aufgenommen gilt, stellt einen reformatorischen Entscheid im ordentlichen Bürgerrechtsverfahren dar. Da der Einbürgerungsentscheid grundsätzlich als (rechtsanwendender) Verwaltungsakt zu behandeln ist, kann er im ersten Rechtsgang durch die Rechtsmittelinstanz im Falle einer Gutheissung reformatorisch, das heisst ohne Rückweisung an die Vorinstanz, geändert werden, wenn der Entscheid der Gemeinde ohne Begründung erfolgt ist und die Rechtsmittelinstanz bei der Prüfung des Sachverhaltes keine Anhaltspunkte findet, welche die Eignung des Bewerbers in Frage stellen könnten (Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 19. Oktober 2005 betreffend Bürgerrecht).

In seinem Urteil vom 7. Juli 2009 hat die I. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes die Rechtmässigkeit eines reformatorischen Einbürgerungsentscheides durch das Departement des Inneren des Kantons St. Gallen bestätigt und ausgeführt: In Fällen, da die Gesuche vom zuständigen kommunalen Einbürgerungsrat beide Male positiv beurteilt, dann aber von der Bürgerversammlung ohne verfassungskonforme Begründung abgelehnt worden seien, sei eine Rückweisung nicht sinnvoll, weil diese eine selbstbewusste Versammlung schweizerischer Stimmberechtigter nur zum Widerstand provozieren könnte. Daher solle das Departement als für Bürgerrechtsfragen zuständige Instanz auf Beschwerde hin anstelle der Gemeinde direkt in der Sache entscheiden und auf eine Rückweisung verzichten (Urteil des Bundesgerichtes vom 7. Juli 2009, Erw. 4.5).

Meines Erachtens ist der reformatorische Entscheid des Departementes für Justiz und Sicherheit vom 19. Mai 2009 rechtmässig erfolgt. Die vom Bundesgericht genannten Voraussetzungen sind erfüllt, nachdem die beiden Rekurse von Frau Stuckenberg gegen die ablehnenden Beschlüsse der Gemeindeversammlung Schlatt mangels rechtsgenügender Begründung der Ablehnung und wegen der Verletzung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte des Anspruchs auf rechtliches Gehör und des Gebots der Rechtsgleichheit beziehungsweise des Willkürverbots aufgehoben worden sind. Zu Recht hat das Departement auf eine erneute Rückweisung an die Gemeindeversammlung - weil unzumutbar für die Rekurrentin - verzichtet. Das Departement hat auch den aktenmässig erstellten Sachverhalt geprüft und keinen Anhaltspunkt gefunden, der die Eignung und eine ausreichende Existenzgrundlage der Rekurrentin in Frage stellen könnte. Der Entscheid des Departementes ist in Rechtskraft erwachsen, da die Gemein-

de Schlatt keine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht hat. Das Departement hat rechtmässig entschieden, dass die Rekurrentin mit dem vorliegenden Rekursentscheid unter Vorbehalt der kantonalen Einbürgerung als in das Bürgerrecht der Gemeinde Schlatt aufgenommen gilt.

Die Mehrheit der Justizkommission empfiehlt dem Grossen Rat, der Einbürgerung zuzustimmen.

Dr. Munz, FDP: Die Sache wurde in der Fraktionspräsidienkonferenz vor vierzehn Tagen thematisiert, weshalb ich mir erlaube, an dieser Stelle das Wort zu ergreifen. Ferner sind wir seit 2003 in der Situation, bei Einbürgerungsverfahren keinen Raum für Willkür mehr zuzulassen. Wir können also nicht mehr ohne Begründung nach Lust und Laune entscheiden, sondern sind seither gezwungen, rechtsstaatliche Verfahren einzuhalten. Wir müssen uns schon einmal ein paar Gedanken darüber machen, was unsere Rolle ist. Sie steht sogar in der Verfassung. Wie sie aber inhaltlich zu definieren ist, können wir nicht unmittelbar dem Wortlaut der Verfassung entnehmen. Die primäre Zuständigkeit bei Einbürgerungsverfahren liegt beim Gemeinderat. Ich verweise auf die §§ 5 und 6 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, die mit Sicherheit gesetzeskonform sind. Dort steht, dass der Gemeinderat instruiert und entscheidet. Der Entscheid der Gemeindeversammlung hat Genehmigungscharakter. Der Gemeinderat kennt die Dossiers und den Sachverhalt; daraus erarbeitet er die Entscheidungsgrundlage. Die Gemeindeversammlung ist zwar "die Wiege der Demokratie", aber das schlechtest informierte Organ und daher auch beliebig manipulierbar. Die primäre Zuständigkeit in einem solchen Verfahren begründet auch die Zuständigkeit, Ermessen auszuüben. Es gibt immer Wertungen. Die Entscheide sind nicht wertungsfrei, aber die Ermessensausübung muss durch das informierte Gremium erfolgen. Daher bin ich überzeugt, dass die primäre Entscheidungsinstanz der Gemeinderat ist. Er hat im vorliegenden Fall die Einbürgerung zweimal gutgeheissen. In Bezug auf das kantonale Verfahren haben wir meines Erachtens drei mögliche Funktionen: Erstens die Überprüfung von Ermessensüberschreitungen, also von qualifizierten Fehlern. Es genügt nicht, dass man auch anderer Meinung sein kann, sondern es muss qualifiziert falsch sein. Zweitens kann eine Änderung des Sachverhaltes eingetreten und drittens können Verfahrensfehler vorgekommen sein. Dann muss die Justizkommission eingreifen. Wir haben nicht die Aufgabe, unser Ermessen an die Stelle jenes des Gemeinderates zu setzen. Wir sind hier kein "Obergemeinderat". Nach meiner Auffassung liegt die Gemeindeautonomie beim Gemeinderat, weil er das informierte Organ und damit berechtigt zur Ermessensausübung ist. Es wurde mir im Vorfeld der Sitzung anlässlich von Diskussionen entgegengehalten, dass das Verfahren, wie es im Gesetz steht, unbefriedigend sei. Das ist richtig. Wir haben aber das Beste dazu beizutragen, dass dieses schwierige Verfahren rechtsstaatlich nicht aus dem Ruder läuft. Was würde denn passieren, wenn wir heute nein sagen? Das Büro des Grossen Rates müsste Frau Stucken-

berg Gelegenheit geben, sich dazu zu äussern. Das ist das elementare Recht auf rechtliches Gehör. Wenn eine Stellungnahme kommt, hätten wir ein zweites Mal über das Gesuch zu befinden. Dieser Entscheid wäre dann mit Sicherheit rechtsmittelfähig, doch fragt sich nur, an welche Instanz er weitergezogen werden könnte. Es gibt beim Bund die Vorschrift der so genannten Rechtsweggarantie, die vor allem besagt, dass die letzte kantonale Instanz ein Gericht sein muss. Das würde bedeuten, dass unser Verwaltungsgericht über unseren Entscheid zu Gericht sitzen müsste. Es liegt ein Departementsentscheid vor, der nicht angefochten wurde und somit rechtskräftig ist. Sie können dreimal raten, wie der Entscheid des Verwaltungsgerichtes, spätestens des Bundesgerichtes herauskommen muss. Wollen wir unseren Kanton Thurgau wirklich derart vorführen? Bitte überlegen Sie sich genau, was Sie tun. Sie sind hier nicht absolut frei in Ihrer Entscheid, sondern haben sich an die rechtsstaatlichen Grundsätze zu halten. Ich bitte Sie, sich an Ihren Amtseid zu erinnern.

Bruggmann, SP: Den Worten von Kantonsrat Dr. Hans Munz ist nicht mehr viel beizufügen. Die SP-Fraktion ist derselben Meinung. Wir erachten die Gesuchstellerin als genügend integriert; das tun auch der Gemeinderat und die Mehrheit der Justizkommission. Wir haben gehört, dass die Gesuchstellerin aufgrund ihrer Disposition in kommunikativer Hinsicht etwas Mühe bekundet. Wenn Sie die vertiefte Kommunikation zum Schlüsselfaktor für die Integration erklären, dann ist das so, wie wenn Sie von einem körperlich Behinderten das Erklettern eines Baumes als Voraussetzung fordern. Achten wir den klaren Entscheid des Gemeinderates von Schlatt. Achten wir die umsichtige Arbeit der Justizkommission. Achten wir die klare rechtliche Lage. Achten wir unsere demokratischen Mittel. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zum vorliegenden Gesuch.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich schliesse mich den Voten von Kantonsrätin Bruggmann und Kantonsrat Dr. Munz an, möchte aber noch einige Worte zum erwähnten Bundesgerichtsentscheid verlieren. Wir stecken seither in einer Zwickmühle: Hier haben wir einen demokratisch legitimierten Entscheid, der Genehmigungscharakter hat und rekursfähig sein muss. Dort haben wir zwei Grundrechte des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin, die im Widerspruch liegen. Einerseits muss der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin vor Willkür geschützt werden. Das war der Gewinn aus besagtem Bundesgerichtsentscheid. Andererseits gibt es noch die Thurgauer Verfassung, wo es in § 6 Ziffer 2 heisst: "Die Freiheitsrechte sind gewährleistet, insbesondere 2. die Freiheit und der Schutz des Privat- und Geheimbereiches". Dieser Grundsatz darf nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage aufgebrochen werden und wenn ein höheres öffentliches Interesse besteht. Wir sind aber bereits daran, die Privatsphäre zu verletzen, und haben es auch mit dem Kommissionsbericht schon getan. Für den weiteren Verlauf der Debatte möchte ich auf dieses Problem aufmerksam machen und Sie bitten, § 6 Ziffer 2 der Thurgauer Verfassung so weit wie möglich nachzukommen.

Hartmann, GP: Gerade weil wir die Verletzung der Privatsphäre als problematisch erachten, möchte ich mich nicht weiter dazu äussern. Dies hat Kantonsrat Dr. Hans Munz zum Glück in gewohnt professioneller Art getan. Die Grüne Fraktion wollte die Begründung der Ablehnung zum vorliegenden Gesuch abwarten. Die Begründung ist erfolgt, und wir stellen fest, dass es keine neuen Erkenntnisse seit dem Bericht der Justizkommission gibt. Folglich erübrigt sich eine Einzelabstimmung. Wir können dem Gesuch um Einbürgerung entsprechen.

Dr. Näf, SVP: Kantonsrat Dr. Munz hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte Ihnen gegenüber noch einige persönliche Gedanken kundtun. Ich bitte Sie, Frau Christel Stuckenberg das Bürgerrecht des Kantons Thurgau zu verleihen, und begründe dies wie folgt: In den Gemeinden kommt es immer wieder vor, dass Einbürgerungsgesuche trotz Erfüllung der formalen Kriterien ohne rechtsgenügende Begründung abgelehnt werden. In solchen Fällen gelten aus rechtlicher Sicht das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot sowie der rechtliche Anspruch auf eine Begründung der Nichteinbürgerung und auf Beschwerde gegen den Nichteinbürgerungsentscheid. Diese rechtlichen Instrumente sind die nötigen Korrektive, um die Verleihung des Bürgerrechtes fair, transparent und rechtsstaatlich korrekt zu gestalten. Im vorliegenden Fall wurden zwei Rekurse von Frau Stuckenberg gegen die Ablehnungsentscheide der Gemeindeversammlung Schlatt, die ohne verfassungskonforme Begründung erfolgten, vom zuständigen Departement für Justiz und Sicherheit gutgeheissen. Entgegen der früheren Meinung, wonach der Einbürgerungsentscheid zum Beispiel der Gemeindeversammlung als politischer Akt nicht überprüfbar war, gilt ein solcher Entscheid heute als rechtsanwendender Verwaltungsakt, der bei Abweisung des Gesuches eine verfassungskonforme Begründung enthalten muss, die sich mit überzeugenden Argumenten mit den verschiedenen rechtlich relevanten Gesichtspunkten auseinandersetzt. Irgendwie entfernte Andeutungen, die verschiedene Interpretationsmöglichkeiten offen lassen, genügen nicht. Diese Auffassung gilt seit den vom Bundesgericht 2003 gefällten Urteilen und ist seit dem 1. Januar 2009 ausdrücklich in Art. 15 b des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes verankert. Im vorliegenden Fall hat das Departement für Justiz und Sicherheit bei der Gutheissung des zweiten Rekurses am 19. Mai 2009 einen so genannten reformatorischen Einbürgerungsentscheid gesprochen. Das bedeutet, dass das Departement als Rechtsmittelinstanz seinen Entscheid ohne Rückweisung an die Vorinstanz anstelle der Gemeindeversammlung direkt gefällt hat, nachdem das Gesuch wiederum ohne rechtsgenügende Begründung abgelehnt worden war. Der Entscheid des Departementes ist rechtmässig, verfassungskonform und entspricht rechtsstaatlichen Prinzipien. Er stützt sich auf folgende Präjudizurteile für reformatorische Einbürgerungen: Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 19. Oktober 2005 und wegweisender Entscheid des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen vom 2. Juni 2008, der von der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung des

Bundesgerichtes mit Urteil vom 7. Juli 2009 bestätigt worden ist. Der Entscheid des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau, in dem erklärt wird, dass Frau Stuckenberg unter Vorbehalt der kantonalen Einbürgerung als in das Gemeindebürgerrecht Schlatt aufgenommen gelte, ist in Rechtskraft erwachsen, denn die Gemeinde Schlatt hat kein Rechtsmittel dagegen ergriffen. Dazu eine Nebenbemerkung: In einem von drei Kantonsräten unterschriebenen Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" vom 9. Januar 2010 heisst es unter Bezugnahme auf den vorliegenden Fall wörtlich: "... und das Justizdepartement hat seinen eigenen Entscheid an die Stelle der Gemeindeversammlung gesetzt. Damit hat eine von niemandem gewählte Amtsstelle einen Volksentscheid ausgehebelt." Dem halte ich entgegen, dass der Entscheid des Departementes für Justiz und Sicherheit in der Rekursache Christel Stuckenberg gegen die Politische Gemeinde Schlatt betreffend Ablehnung des Einbürgerungsgesuches von Departementschef Dr. Claudius Graf-Schelling unterschrieben ist, also von dem vom Thurgauer Volk gewählten, in der Sache zuständigen Regierungsrat. Im vorliegenden Fall sind meines Erachtens alle Voraussetzungen für die Verleihung des Kantonsbürgerrechtes an Frau Stuckenberg erfüllt. Ihre Anhörung in der Justizkommission wurde nicht aus Unsicherheit angeordnet, sondern zur Abstützung des der Gesuchstellerin gemäss Bundesverfassung zustehenden Anspruchs auf rechtliches Gehör. Die Anhörung hat die Mehrheit der Justizkommission (6:3 Stimmen) überzeugt. Einige nicht übersehbare Schwierigkeiten in der Kommunikation mit anderen Leuten sind eindeutig auf die psychische Erkrankung von Frau Stuckenberg zurückzuführen. Diese darf ihr aber nicht angelastet werden. Es gilt das Diskriminierungsverbot in Art. 8 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand diskriminiert werden darf, namentlich unter anderem auch nicht wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Wie Frau Stuckenberg in der Anhörung vor unserer Kommission glaubhaft ausgeführt hat, befindet sie sich auf dem Weg der Besserung. Sie bemüht sich, sich anzupassen und Kontakte zu knüpfen. Den Vorwurf, sie habe sich dahingehend geäussert, dass sie eigentlich nicht Schlatterin, sondern Schweizer Bürgerin werden wolle, hat Frau Stuckenberg vehement bestritten. Wenn ihr heute vorgeworfen wird, dass sie vor der Justizkommission nicht wahrheitsgemässe Aussagen gemacht habe, so müssten ihr diese konkreten, sie belastenden Vorhalte unterbreitet werden, damit sie Stellung dazu nehmen könnte. Alles andere ist Verweigerung des rechtlichen Gehörs, ist Willkür, denn es steht Aussage gegen Aussage. Dazu kommt, dass seit dem sorgfältig und detailliert begründeten Departementsentscheid, der alle vorliegenden Fakten gewürdigt hat, keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Fakten aufgetaucht sind und sich keine Änderungen in den finanziellen Verhältnissen ergeben haben. Frau Stuckenberg ist auch in keiner Art und Weise mit der Rechtsordnung in Konflikt geraten. Sollte unser Rat das Gesuch ablehnen, müsste die Ablehnung rechtsgenügend begründet werden. Meines Erachtens ist dies bei den gegebenen Fakten und der eindeutigen Rechtslage nicht möglich. Das hätte aber zur Folge, dass das Bundesgericht einen

höchstinstanzlichen Entscheid, nämlich aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde wegen Willkür, mit hoher Wahrscheinlichkeit gutheissen würde. Ich bitte Sie noch einmal um Gutheissung des Gesuchs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Stephan Tobler auf Einzelabstimmung über das Gesuch Nr. 65 wird mit 56:50 Stimmen gutgeheissen.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Gesuch Nr. 65 wird mit 69:42 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 77 (ohne Nr. 65) wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im "Rathauskeller" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Ruedi Zbinden und Verena Herzog vom 26. August 2009 "Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen" (08/IN 30/152)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Verena Herzog, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Verena Herzog, SVP: "Lernen ist ein ganzheitlicher Vorgang. ... Diese Ganzheitlichkeit der Entwicklung von Kopf, Herz und Hand ist nach wie vor die pädagogische Grundlage für das Lernen in unseren Schulen", ist auch der Regierungsrat überzeugt. Kantonsrat Zbinden und ich danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Handwerkliche Fächer sind nicht nur für das Handwerk wichtig. Längst ist erkannt, dass das Arbeiten mit den Händen auch den Geist und den Intellekt anregt und für Kinder und Jugendliche förderlich ist. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und erfreulicherweise erste wichtige Schritte in die Wege geleitet. Allerdings unabhängig von unserer Interpellation. Die vorläufigen Lösungsansätze sind zu begrüssen und zu erweitern. Dazu würden wir gerne zusätzliche Anregungen einbringen. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Verena Herzog, SVP: Der Regierungsrat hat erkannt, dass in der Umsetzung die praktische und handwerkliche Bildung weitgehend verdrängt wurde und trotz Forderungen des Lehrplanes ein Schattendasein fristet. Er gesteht, dass die heutigen Lehrpersonen nicht mehr über die gleich breite Ausbildung im Bereich Werken und Gestalten verfügen wie an Seminarien ausgebildete. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat die Bereitschaft und den Willen, sich für die praktischen Ausbildungsfächer einzusetzen und sucht vor allem in der Ausbildung der Lehrpersonen nach Lösungen. Mit Freude haben die Interpellanten zur Kenntnis genommen, dass diesbezüglich im August des vergangenen Jahres ein breit angelegtes "Hearing" stattgefunden hat. Unterdessen wurde eine Projektgruppe beauftragt, eine Problemanalyse für die Primar- und Sekundarstufe und Verbesserungsvorschläge für die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in den Fächern Werken textil, nichttextil und Hauswirtschaft vorzunehmen. Die Interpellanten würde interessieren, welche Fachschaften in der Projektgruppe mitarbeiten und wie die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) darin vertreten ist. Bestimmt könnten Erfahrungen der jetzigen Studentinnen und Studenten der PHTG für die Aus- und Weiterbildung in die Projektgruppe einfließen. Für die weitere Koordination scheint uns eine

angemessene Vertretung der PHTG in der Projektgruppe sinnvoll. Auch interessiert uns der Zeitplan. Wann darf mit ersten Ergebnissen und einem Bericht gerechnet werden? Was passiert anschliessend damit? Verbesserungsvorschläge für die bereits angebotene Weiterbildung sind vermutlich die einfachsten Aufgaben. Aber um das Problem an den Wurzeln anzupacken, muss schon die Ausbildung der künftigen Lehrpersonen für Werken und Hauswirtschaft ändern. Nur wer ein gutes Fundament und gute Grundkenntnisse erarbeitet und sich in eine Materie vertiefen kann, ist fähig, damit auch die Schülerinnen und Schüler zu begeistern. Wenn eine spannende und fundierte Grundbildung in Werken und Hauswirtschaft angeboten wird und die Lernenden eine Zukunft in ihrem Berufsfeld sehen, wird es wieder einfacher, interessierte und motivierte Studentinnen und Studenten zu finden, die diese Fächer mit Freude erlernen und später mit Berufung unterrichten wollen. Davon bin ich überzeugt. Das Desinteresse für Werken und Hauswirtschaft ist durch den stetigen Lektionenabbau dieser Fächer auf der Primar- und Sekundarstufe und die dadurch entstandene Verunsicherung der angehenden Lehrpersonen, später überhaupt noch eine Arbeitsstelle zu finden, entstanden. Für uns ist unverständlich, dass 2009 mit dem Start der neuen Sekundarlehrerausbildung I an der PHTG das Fach Werken und Hauswirtschaft einfach ausgeklammert wurde. Vor allem für die künftigen Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe G müsste eine fundierte Ausbildung in Werken (früher Kartonage, Hobli und Metalli) oder Hauswirtschaft inklusive Kochen eine Selbstverständlichkeit sein. Bestimmt könnten Werkräume des Bildungszentrums Arenenberg oder des Berufsbildungszentrums Weinfelden, die mit den notwendigen Maschinen und Werkzeugen ausgerüstet sind, genutzt werden. Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten könnte allenfalls durch Lehrmeister beispielsweise aus dem Schreiner- oder Metallgewerbe übernommen werden und wäre in Modulen vorstellbar. Ich bin sicher, dass geeignete Lösungen gefunden werden könnten. Wir finden es bedenklich, dass auf Sekundarstufe Werken und Gestalten für Schülerinnen und Schüler teilweise zum Wahlfach degradiert wurde. Vor allem auf der Sekundarstufe G müsste die Regelung hinterfragt werden. Seit ein paar Jahren wird Hauswirtschaft erst ab der zweiten Sekundarklasse unterrichtet. Wie mir Hauswirtschaftslehrerinnen mitteilten, ist dadurch die Zeit sehr knapp geworden, den Schülerinnen und Schülern einen vernünftigen Rucksack mit Hauswirtschaft, Ernährungslehre und Kochen mit auf den Weg zu geben. Zudem sei es für die Lehrerinnen auch aus pädagogischer Sicht vorher wesentlich einfacher gewesen, die noch frischen Erstklässler für das Fach zu begeistern, was sich natürlich auch positiv auf den Unterricht ausgewirkt hatte. Da heute häufig beide Ehepartner arbeiten und so auch manchmal beide Ehepartner die Hausarbeiten und das Kochen erledigen, wäre es aus dieser Sicht dienlich, das Fach Hauswirtschaft und Kochen wieder aufleben zu lassen und zu stärken. Wenn man die Ernährungsprobleme vieler Jugendlicher wie die verbreitete Fettleibigkeit oder die Zunahme von magersüchtigen jungen Frauen sieht, sollte Hauswirtschaft mit Ernährungslehre spätestens auf Sekundarstufe eigentlich zu einem Pflichtfach werden. So rege ich an, sinnvolle Hauswirt-

schaft ab der ersten Sekundarstufe mindestens auf freiwilliger Basis wieder anzubieten in der Hoffnung, dass auch noch genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Erlauben Sie mir einige Gedanken zur Wichtigkeit des Werkens für die berufliche Laufbahn unserer Jugend. Zwei Drittel aller schweizerischen Jugendlichen machen eine Lehre. Sie ist der Einstieg in den Beruf, der zu vielen erfolgreichen Karrieren und zur niedrigsten Jugendarbeitslosenquote in Europa führt. In keinem anderen Land nimmt die Berufslehre eine so hohe Position ein wie in der Schweiz. Zweifellos ist die duale Berufsbildung ein zentraler Erfolgsfaktor. Nachdenklich stimmte mich kürzlich ein Referat am Unternehmerforum im Zentrum Lilienberg eines Vertreters von Avenir Suisse. Es hatte den durchaus berechtigten Titel: "Die Zukunft der Berufslehre in der Schweiz - ein Auslaufmodell oder der Königsweg?" Wir Politikerinnen und Politiker tragen Verantwortung. Stellen wir die Weichen bereits in der Volksschule richtig und stärken die ganzheitliche Ausbildung und die praktischen Ausbildungsfächer; eine grundlegende Voraussetzung für den Königsweg und das duale Bildungssystem.

Mettler, FDP: Eine Bildung, die der Kompass für das ganze Leben sein soll, muss alle Seiten des Menschen, also die intellektuelle, moralische, soziale, emotionale und handwerklich praktische umfassen. Noch immer gilt darum das Prinzip von Kopf, Herz und Hand. Wir kommen nicht umhin, eine breite Bildung anzubieten. Dazu gehört auch das Erlernen von Techniken, die zu einem guten, erfüllten und selbstbestimmten Leben führen. Nebst Lesen, Schreiben, Rechnen und den beiden Fremdsprachen sind Hausarbeit und Kochen ebenso wichtig wie Werken und Musik. Kenntnisse über neue Technologien und Kommunikationsformen kommen in der heutigen und immer komplexer werdenden Arbeitswelt dazu. Das Handwerkliche und Intellektuelle muss als Einheit betrachtet werden. Es darf nicht gegen einander ausgespielt werden. In der Schweiz absolvieren zwei Drittel der Jugendlichen eine Berufslehre. Für die FDP deutet gerade diese Tatsache darauf hin, dass den Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen nach wie vor das handwerkliche Arbeiten und die verschiedenen Arbeitsweisen und Materialien näher gebracht werden. Wir haben uns schon immer dafür eingesetzt, dass die Grundfertigkeiten gezielt gefördert werden und sind der Meinung, dass das Augenmerk vermehrt auf Naturwissenschaften und Mathematik gelegt werden muss. Wir stehen auch nach wie vor zum Entscheid der Einführung von Englisch ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse. Die Einführung erfolgte nicht auf Kosten anderer Fächer. Es wurde eine Erhöhung der Unterrichtsstunden eingeführt. Das duale Bildungssystem ist eine Erfolgsgeschichte. Ihm muss Sorge getragen werden. Lehrmeister beklagen sich weniger über fehlende handwerkliche Qualifikationen, als vielmehr über fehlendes Können in Deutsch und Rechnen. Das Ergebnis einer kürzlich von economiesuisse veröffentlichten Umfrage bei verschiedenen Unternehmen zeigt, dass die Fächer Mathematik und Erstsprache zentral sind. Der Sekretär der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes Graubünden sagt richtig: "Erstsprache und Mathematik legen für andere Fächer die Grundlage

und sind auch für die Naturwissenschaften von entscheidender Bedeutung." Jeder glaubt zu wissen, was unsere Schule und die Lehrpersonen zu vermitteln haben. Nicht alles kann der Schule zugeschoben werden. Auch die Eltern und die Gesellschaft müssen eine tragende Rolle haben. In zwei Wochen klagen wir erneut über den Lehrermangel. Da spricht mir Chefökonom Rudolf Minsch aus dem Herzen. Er fordert, die Volksschule brauche eine Auftragsklärung. Wie weit müssen wir in die Tiefe der Fächer gehen? Aus Sicht der FDP hat der Regierungsrat die Interpellation ausführlich behandelt und die Problematik richtig erkannt. Er muss sich auf den Lehrplan 21 konzentrieren und dort die richtigen Schwerpunkte setzen. Der Start der Erarbeitung ist auf den Herbst 2010 vorgesehen. In der Interpellationsantwort bleibt offen, bis wann der Regierungsrat von der eingesetzten Projektgruppe Ergebnisse erwartet und in welcher Form der Grosse Rat informiert wird. Wir danken Regierungsrätin Knill für die Beantwortung dieser Fragen.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion stellt fest, dass zurzeit der Eindruck entsteht, als bedürften alle Schulfächer einer Stärkung. Die einen rufen nach Stärkung der Sprachen, die anderen nach Stärkung der Mathematik, des Sportes, der Gesundheit, der Religion und so weiter. Per Ende Schuljahr 2002 hat das Seminar für Textilarbeit, Werken und Gestalten (TWG) in Weinfelden seine Tore geschlossen. Mit der Schliessung nach 37 Jahren endete dort die Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer. Der damalige Bildungsdirektor, Regierungsrat Koch, wies in seiner Rede anlässlich der letzten Patentfeier vom 26. Juni 2002 unter anderem zu Recht darauf hin, dass dem Erlernen von Socken stricken, Kleider nähen und Hosen flicken nicht mehr die gleiche Bedeutung zukomme wie 50 Jahre zuvor. Nur, 2002 war weder in der Ausbildung der Lehrpersonen am Seminar TWG noch im Lehrplan an den Thurgauer Schulen von solchem Tun die Rede. Es ging bereits damals um eine ganzheitliche Entwicklung. Das heisst, die Sinne der Kinder im musisch-gestalterischen Bereich ebenso stark zu fördern wie jene in Mathematik oder Deutsch. Wie von Kantonsrätin Herzog dargelegt, bildet eine ganzheitliche Bildung die Basis für die Berufswahl. Die Befürchtungen, eine damals 3-jährige Ausbildung am Seminar TWG lasse sich nicht ohne markante Abstriche in die Lehrerbildung integrieren, haben sich bewahrheitet. Damit will ich keinesfalls sagen, dass die Ausbildung an der PHTG schlecht ist. Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass der Regierungsrat die Mängel der heutigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung erkannt und bereits entsprechende Schritte eingeleitet hat. Beispielsweise sollen im künftigen Lehrplan 21 die Fachbereiche Werken und Hauswirtschaft nicht weiter reduziert, sondern eher wieder ausgebaut werden. Eine etwas vage Aussage. Mit Spannung erwarten wir die Resultate der einberufenen Projektgruppen.

Zbinden, SVP: Als Interpellant vertrete ich gleichzeitig auch die Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. In seiner

Antwort ist er sehr ausführlich auf die Problematik und die bekannten Defizite eingegangen. Der Regierungsrat stimmt uns zu, dass Nachholbedarf ausgewiesen ist. Er gibt bekannt, dass sich die PHTG für die Aus- und Weiterbildung im Bereich Werken und Gestalten, die auch erhörten Anforderungen genügt, für Lehrpersonen der Primarstufe einsetzt. Leider soll dieses Angebot in der Oberstufe, wo es für die Berufswahl sehr wichtig und nötig wäre, nur spärlich ausfallen. So sind wir mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Es ist ein markantes Defizit, dass auf der Sekundarstufe Teile des Unterrichtes in Werken und Gestalten zum Wahlfach geworden sind und nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule G gleich viel Werkunterricht besuchen. Die Anstrengungen des Departementes für Erziehung und Kultur, damit die Fachbereiche Werken und Hauswirtschaft weiter ausgebaut werden, sind sehr erfreulich und dringend nötig. Die SVP-Fraktion erachtet es als grossen Mangel, dass die Ausbildung für die Bereiche Hauswirtschaft und Werken für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der PHTG nicht angeboten werden. Er muss behoben werden. Bedauerlich ist auch, dass der Kanton Thurgau kaum oder nur wenig Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsorte Zürich und St. Gallen nehmen kann. Grund genug, eine eigene Lösung anzustreben. Von der PHTG erwarten wir, dass den praktischen Fächern mehr Wertschätzung im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung entgegen gebracht wird. Im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg wären Ausbildungsmöglichkeiten und gut eingerichtete Räume vorhanden. Mit ausgewiesenen Kursleiterinnen und Kursleitern könnte ein interessantes Programm angeboten werden. Die PHTG soll diese Möglichkeiten prüfen und eine Antwort präsentieren. Dass die Nachfrage für diese Ausbildung bei den Oberstufenlehrkräften der Sekundarstufe I zurzeit nur gering ist, zeigt das vorhandene Problem auf. Wie sollen Schülerinnen und Schüler unterrichtet und begeistert werden, wenn die Lehrperson nicht motiviert ist? Uns ist es sehr wichtig, dass junge Menschen in der Berufswahl für ein Ziel begeistert werden können, damit auch Schwächere eine Chance haben. Ebenso wichtig ist, auch gute Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre zu begeistern und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sehr ausgeprägt sind die Chancen, wenn jemand die Berufsmatura abgeschlossen hat. Unser überlegenes duales Bildungssystem bringe nicht nur arbeitsmarktliche, sondern auch internationale Konkurrenzvorteile, betonte der frühere Preisüberwacher und SP-Nationalrat Rudolf Strahm in einem Referat. In der Schweiz würden 240 anerkannte Berufe ausgebildet. Die Berufslehre bringe Sicherheit. Das schweizerische Berufsbildungssystem mit dem starken berufspraktischen neben dem schulischen Bildungsweg habe auch in schwachen Wachstumsphasen eine niedrige Arbeitslosigkeit beschert und fördere die Arbeitsmarktintegration. Länder mit Berufslehren verzeichneten in Krisen eine markant tiefere Jugendarbeitslosigkeit. Die Berufsbildung sei die beste soziale Absicherung. Wer eine Berufslehre absolviere, unterliege einem dreifach geringeren Risiko, arbeitslos zu werden, sagte Rudolf Strahm weiter. Für den Werkplatz Schweiz sind gute Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die mit dem dualen Bildungssystem eine der besten Berufslehren durchlaufen haben und

sich stetig weiterbilden, von grösster Wichtigkeit. Aus diesen Gründen legt die SVP-Fraktion grössten Wert darauf, die praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen zu stärken. Wir hoffen, dass unsere Anliegen aufgenommen werden.

Jordi, EVP/EDU: Der Regierungsrat schreibt richtig: "Lernen ist ein ganzheitlicher Vorgang. ... Diese Ganzheitlichkeit der Entwicklung von Kopf, Herz und Hand ist nach wie vor die pädagogische Grundlage für das Lernen in unseren Schulen". In der Schule wird der Kopf gesättigt, das Herz und die Hand sollten noch zulegen. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass handwerkliche Fähigkeiten vermehrt unterrichtet werden müssen. In den Lehrplänen soll dafür eine klar fixierte Anzahl Lektionen für die handwerkliche Grundausbildung auf Primar- und Sekundarstufe vorgesehen werden. Dafür braucht es aber ausgebildete Lehrpersonen. Dabei sollen textiles und nichttextiles Werken mit dem Fachbereich Technik ergänzt werden. Auf der Sekundarstufe soll Hauswirtschaft als Pflichtfach ausgebaut werden. Es wäre sinnvoll, schon ab der zweiten Sekundarstufe Wahlpflichtfächer in verschiedenen Bereichen anzubieten. So könnten auch handwerklich begabte Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Es soll ein Ausgleich zwischen kopflastigen und praktischen Fächern angeboten werden. So kann die Schule ihre wesentliche Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten zu fördern, auch wahrnehmen. Denn zu kopflastig gebildete Jugendliche sind in unserem dualen Bildungssystem in vielen Berufen überfordert. Unser Kanton und unser Land sind auf gute Berufsleute in allen Bereichen angewiesen. Da dürfen bestens ausgebildete Handwerker nicht fehlen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Wir leben in einer Gesellschaft, in der Aufgaben zunehmend computergesteuert übernommen werden. In immer mehr handwerklichen Berufen sind Computerkenntnisse nötig. Daraus zu schliessen, dass handwerkliche Fähigkeiten weniger wichtig seien, wäre aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion ein Trugschluss. Reale Erfahrungen und Arbeiten mit Materialien sind in der medial technisierten Welt nicht weniger wichtig geworden. Nicht nur für Schülerinnen und Schüler, die einen handwerklichen Beruf erlernen werden, sondern auch in vielen anderen Berufen, in denen künftig der Kopf gefragt ist, ist eine starke Basis in der Hand ausgesprochen wichtig. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Grundrichtung der Interpellation. Die Interpellanten haben den Finger auf ein wichtiges Thema gelegt, dem auch künftig unsere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Das Departement für Erziehung und Kultur und die PHTG haben die Schwierigkeiten offenbar erkannt. So wurden bereits verschiedene Massnahmen getroffen. Unsere Fraktion hält es für wichtig, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die Förderung der praktischen Fächer bedeutet weit über die eigentlichen und fachlichen Qualitäten hinaus auch eine Förderung vieler Grundfähigkeiten wie Planung, Konzentration, Sorgfalt, Genauigkeit und Ausdauer. Es betrifft deshalb mehr als nur eine unmittelbare Vorbereitung auf einen handwerklichen Beruf.

Gubser, SP: Ich danke Kantonsrätin Herzog und Kantonsrat Zbinden für die Interpellation. Sie haben ein Thema zur Diskussion gestellt, das nach Ansicht der SP-Fraktion sehr diskussionswürdig ist. Hat es doch in unserer Fraktion eine sehr eingehende Diskussion über die "Verkopfung" der Schule und insbesondere der Theoretisierung der Lehrerbildung provoziert. Zwei Beispiele: 1. Ein Schreinermeister erteilt während 10 Jahren an der Realschule fachlich ausgewiesenen Unterricht. Weil ihm die pädagogische Bildung fehle, darf er diesen Unterricht nicht mehr erteilen. 2. Mein Sohn besucht die 2. Sekundarklasse und hat Unterricht bei einer jungen Lehrperson. Er muss der Lehrerin erklären, wie die Schleifmaschine funktioniert. Den Interpellanten habe ich für ihren Vorstoss gedankt. Es fällt mir schwerer, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung zu danken. Ich zitiere aus der Antwort: "Einerseits wird im Sommer 2011 ein Thurgauer Lehrmittel mit fachdidaktischen Inputs und konkreten praktischen Umsetzungsbeispielen auf der Basis des aktuellen Lehrplanes zum Bereich Werken und Gestalten erscheinen. Andererseits steht die Arbeit der Arbeitsgruppe 'Kompetenzbeschreibungen für den Bereich Werken und Gestalten' kurz vor dem Abschluss. Mit den entsprechenden Kompetenzbeschreibungen und Checklisten stehen praxisnahe Arbeitsinstrumente zur Verfügung, welche die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler im Lehr- bzw. Lernprozess unterstützen." Alles Warte, kann ich da nur sagen. Typisch: Wenn ein Problem auftaucht, wird eine Arbeitsgruppe gebildet und eine Problemanalyse erstellt. Anschliessend folgt ein neues Lehrmittel. So kann es nicht sein. Es ist nötig, die Praxis stärker zu berücksichtigen und eine gute Weiterbildung anzubieten. Wenn ich als Lehrer an die Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten der PHTG denke, stehen immer mehr theoretische Kurse im Vordergrund. Es fehlen praktische Kurse, die auch in der Schule umgesetzt werden können. Ich hoffe, dass die Diskussion auch im Departement für Erziehung und Kultur ihre Spuren hinterlässt.

Wirth, SVP: Die heutige Situation und die Problematik bei den praktischen Ausbildungsfächern wurden wohl erkannt. Nebst den dringend benötigten qualifizierten Lehrpersonen erscheint mir auch ein anderer Aspekt wesentlich. In Bereichen des nichttextilen Werkens, im Musischen oder im Bereich Informatik würden schon heute gut qualifizierte Personen aus der Berufswelt zur Verfügung stehen. Leider können sie aufgrund der kantonal vorgegebenen Entlohnungspraxis bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprechend ihren Fähigkeiten entschädigt werden. In der Praxis müssen sie mit einem Lohn einer nicht oder wenig qualifizierten Person abgespiessen werden. Hier braucht es eine Änderung. Personen aus dem Gewerbe und der Industrie, die im handwerklichen Bereich hervorragend qualifiziert und in der Lehrlingsausbildung engagiert sind, sollten auf der Volksschulstufe eingesetzt und entsprechend entlohnt werden können. Das könnte zur Entschärfung der Situation und zur Qualitätssteigerung in den praktischen Ausbildungsfächern beitragen. Ich bitte den Regierungsrat und das Departement für Erziehung und Kultur, das Anliegen zu prüfen.

Hannes Bär, SP: Ich spreche an, was wir vor Jahren erlebt haben. Es waren Berufsleute wie Schreiner und Mechaniker, die über einen einfachen Weg zum Primarlehrer ausgebildet und entsprechend in der Sekundarstufe eingesetzt wurden. Diese Berufsleute hatten einen hohen Qualitätsstandard innerhalb des Werkunterrichtes. Theoretisch besteht die Möglichkeit noch heute, dass solche Handwerker unterrichten. Die Hürden wurden aber sehr hoch gesteckt. So muss ein Masterstudium abgelegt werden, um in den Lehrerberuf einsteigen zu können. Die erwähnte Projektgruppe kommt meines Erachtens zu spät. Das Problem ist schon lange erkannt. Seit Jahren wurde auch von den Lehrpersonen darauf aufmerksam gemacht. Mich interessiert, inwieweit in Zukunft vorgesehen ist, wieder Qualität in den Werkunterricht zu bringen.

Tschanen, SVP: Als Gewerbevertreter danke ich dem Regierungsrat für den konstruktiven Bericht. Die Problematik ist erkannt. Vor allem in der Oberstufe ist es wichtig, dass das Werken wieder einen besseren Stellenwert erhält. Damit wird verhindert, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger keine Lehrstelle finden. Mit dem Werkunterricht wird den Jugendlichen die Berufswahl erleichtert. Sie erhalten auch einen besseren Zugang zu einer Lehrstelle. Die Werkräume sind vorhanden, nutzen wir sie.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die interessante Diskussion. Wir sind uns alle einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Problemstellung im Kanton Thurgau wurde erkannt. Wenn ich mich im Umfeld der deutschschweizer Kantone umhöre, gehört der Kanton Thurgau zu den ersten Kantonen, welche die Problematik so aufnehmen. In der Romandie hat man sich dieser Thematik bereits angenommen. Letztes Jahr haben wir einen Projektauftrag erteilt. Im Projekt sind sämtliche Fachschaften wie amtierende Lehrpersonen der Sekundarstufe I aus den Bereichen Werken textil und nichttextil und Hauswirtschaft, amtierende Lehrpersonen der Primarstufe, zuständige Personen aus der PHTG und aus der Fachschaft Hauswirtschaft integriert. Die Projektgruppe ist breit zusammengestellt und hat einen sehr ehrgeizigen und komplexen Auftrag. Die Problemstellungen sind erkannt: 1. Ein sich abzeichnender Mangel an hinreichend ausgebildeten Lehrpersonen für die verschiedenen Stufen. 2. Die abnehmende Bedeutung der praktischen Ausbildungsfächer. 3. Die Kritik an den Qualifikationen, die diese Fächer in der neuen Lehrerbildung haben. Der Projektauftrag geht trotz heutiger Kritik von einer fundierten Problemanalyse aus, da es darum geht, den Stellenwert sowohl quantitativ (Stundentafel), als auch qualitativ (Lehrplan) zu beurteilen. Die Rekrutierung der Lehrpersonen ist nicht einfach. In verschiedenen Voten haben wir Forderungen gehört, dass man diese Fachschaften auf Sekundarstufe I bei der PHTG ausbilden sollte. Wenn man aus umliegenden Kantonen hört, dass die Nachfrage bei diesen Fächern gering ist, muss man sich die Frage stellen, ob es künftig eine Masterausbildung für die Personen braucht, die mit Herzblut textiles und nichttextiles Werken und Hauswirtschaft unterrichten wollen. Auch wenn die finanziellen Mittel gesprochen würden geht es nicht darum,

dass man theoretisch an der PHTG diese Fachschaften ausbilden könnte. Ich bin persönlich der Meinung, dass man von einer Masterausbildung eher absehen sollte, wenn wir künftig genügend qualitativ gut und ausreichend ausgebildete Lehrpersonen für den Bereich textiles und nichttextiles Werken wollen. Wir haben mit verschiedenen Sofortmassnahmen einige Anstrengungen unternommen. Die Ausbildungszeit für die Fächer Werken und Gestalten an der PHTG wird ab diesem Sommer um 60 % erhöht. Wir wollen aktuell amtierenden Lehrpersonen möglichst viel Unterstützung in Form von Kompetenzbeschreibungen und Stoffplänen für Werken und Gestalten bieten. Der Projektauftrag gliedert sich in drei Phasen: In Phase 1 und 2 sollten die Analyse der derzeitigen Situation, Optimierungsmöglichkeiten und die Machbarkeit bis anfangs 2011 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat wird im Frühjahr 2011 über die entsprechend erarbeiteten Ergebnisse und Vorschläge zu befinden haben, bevor in Phase 3 die Umsetzung beginnt. Es ist zu früh um festzulegen, wann und in welcher Form der Grosse Rat darüber informiert wird. Wir gehen davon aus, dass bereits ab August 2012 konkrete Massnahmen umgesetzt werden könnten. Da es uns ein Anliegen ist, Anpassungen vorzunehmen, haben wir uns intern diesen ehrgeizigen Zeitplan gesetzt. Ich werde alles daran setzen, dass wir möglichst bald konkrete Verbesserungen erhalten. Es wird nicht einfach sein, wenn es in Detailfragen um den Status, die Anstellungsbedingungen und die Entlohnung der Lehrpersonen geht. Auch diese Klärung gehört zum Auftrag der Projektgruppe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes (08/WA 38/257)

Präsident: Mit Schreiben vom 30. April 2010 hat Oskar Müller aus Güttingen seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichtes per Ende Juni 2010 bekanntgegeben. Wir danken ihm an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Michael Alde aus Kreuzlingen vor. Der Kandidat hat sich bei allen Fraktionen vorgestellt; der Anspruch der SVP wird unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		115
- davon leer	9	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		106
Absolutes Mehr		54
Es erhielten Stimmen:		
Michael Alde		78
Vereinzelte		28

Präsident: Michael Alde ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihm zu seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsgerichtes. Er wird nun das Amtsgelübde ablegen.

4. Amtsgelübde des Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes (08/WA 39/258)

Präsident: Wir haben Michael Alde aus Kreuzlingen soeben als neues Mitglied des Verwaltungsgerichtes ab 1. Juli 2010 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende Mai 2012 gewählt.

Ich bitte Michael Alde, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Michael Alde legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in Ihrer neuen Funktion.

5. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank

(08/BS 25/223)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 19. April 2010 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet.

Es nahmen teil:

- | | |
|-------------------|--|
| Subkommission DFS | - Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern |
| Subkommission DIV | - Katharina Winiger, Frauenfeld
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden |
| Entschuldigt | - Richard Nägeli, Frauenfeld, Mitglied Subkommission DFS
- Carmen Haag, Stettfurt, Mitglied Subkommission DIV |
| TKB | - René Bock, Präsident des Bankrates
- Robert Fürer, Vizepräsident des Bankrates
- Peter Hinder, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Anita Schweizer, Protokollführerin |
| Kontrollstelle | - Walter Keck, Mandatsleiter Externe Revisionsstelle,
Ernst & Young AG (Revisionsbericht)
- Roger Piccand, Leiter Interne Revision (Revisionsbericht) |

An der GFK-Sitzung vom 12. Mai 2010 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 von der gesamten GFK beraten und der Beschlussesentwurf zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Allgemeines zum Geschäftsjahr 2009

Herausforderungen

Von der weltweiten Wirtschaftskrise wurde auch unsere TKB nicht verschont. Die Arbeitsvorräte von Industrie und Gewerbe gingen zum Teil stark zurück, wobei die Wirtschaft über das Ganze gesehen die Krise gut meisterte und das Risiko im Firmenkundengeschäft nur leicht anstieg. Zudem hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung Mitte 2009 die TKB verlassen. Es musste schnell eine neue Lösung gefunden werden. So hat Bankratspräsident René Bock vorübergehend die Führung der Geschäftsleitung übernommen und der Vizepräsident Robert Fürer leitete interimswise den Bankrat. Die beiden Herren haben ihre Arbeit sehr gut gemacht und verdienen unsere volle Anerkennung.

Trotz dieser Probleme war es ein sehr gutes Jahr für die TKB, konnte doch der bisher höchste Gewinn in der Geschichte der TKB erreicht werden. Die Hauptertragsquelle der TKB, das Zinsgeschäft, war allerdings im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig (- 21,2 %), was unter anderem mit der Zinssituation und den höheren Kosten für die risikoneutrale Absicherung des Zinsänderungsrisikos zusammenhängt. Der Geschäftsaufwand konnte dank tieferer Informatikkosten und verschiedener Einsparungen im Gegenzug um 14,7 % reduziert werden. Volumenmässig konnte die TKB 2009 sowohl bei den Hypotheken als auch bei den Spargeldern zulegen.

Dank

Vorab vielen Dank und herzliche Gratulation den beiden Herren René Bock und Robert Fürer für ihre Leistungen. Aber auch allen weiteren Beteiligten im Bankrat und der Geschäftsleitung gehört unser bester Dank. Damit die Vakanz im Vorsitz der Geschäftsleitung so gut überbrückt werden konnte, mussten alle gewillt sein, zusammenzuarbeiten. Ohne diesen Willen wäre es kaum möglich gewesen, alles so reibungslos zu bewältigen und erst noch ein sehr gutes Rechnungsergebnis zu erzielen.

Die TKB ist dank umsichtiger Führung und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiterzuentwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Die GFK dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung und wünscht der TKB weiterhin viel Erfolg!

Jahresrechnung 2009

Die TKB weist für 2009 ein gutes Ergebnis aus. Der Bruttogewinn von 147 Millionen Franken liegt lediglich 6,4 % unter dem Vorjahr. Der Wertberichtigungsbedarf ist zwar leicht angestiegen, aber im Langzeitvergleich ist der Aufwand moderat. Der Betrag für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste beläuft sich auf total 13,8 Millionen Franken.

Der Jahresgewinn beträgt 68,4 Millionen Franken, was gegenüber der Rechnung 2008 ein Plus von 12,4 % ausmacht und einen neuen Höchstwert beim Jahresgewinn bedeutet. Der Kanton mit 21 Millionen und die Gemeinden ohne Niederlassung mit dem ge-

setzlichen Maximum von 3 Millionen partizipierten total mit 24 Millionen Franken am Gewinn der Bank. Auch das ist ein neuer Höchststand. Als einzige Kantonalbank im Rechtskleid der öffentlich-rechtlichen Anstalt bezahlt die TKB auch Steuern; für 2009 waren das 8,1 Millionen Franken.

Das Total der eigenen Mittel erhöht sich nach Gewinnverwendung um 5,3 % auf 1'484 Milliarden Franken. Die Eigenmitteleckung der TKB beträgt neu 218,7 %, im Vorjahr waren es noch 199,9 %. Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) verlangt einen Eigenmitteleckungsgrad von 120 %. Möglicherweise wird aber der Satz in nächster Zeit angehoben, um die Risiken noch besser abzustützen.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht

Gewinnausschüttung an den Kanton

Nach Abmachungen zwischen Regierungsrat und Bankrat wurde die Abgabe an den Kanton aus dem Jahresgewinn 2009 um weitere 3 Millionen auf neu 21 Millionen Franken erhöht, obwohl das Betriebsergebnis rückläufig war. Die GFK ist klar der Meinung, dass die Abgaben nicht mehr zu erhöhen sind. Die Gewinne sollten vor allem den Kunden der TKB zugute kommen.

Bonussystem der TKB

In letzter Zeit kamen die Banken stark in Verruf wegen überhöhter Bonuszahlungen. Bei der TKB ist das nicht der Fall; die Boniberechnungen sind reglementiert. Die Vergütungen für die Geschäftsleitung werden auf Antrag des Personalausschusses der Bank durch den Bankrat festgelegt. Der Gesamtlohn wird nach dem Grundsatz 2/3 Fixlohn und 1/3 variabler Lohn aufgeteilt, was die Auszahlung übermässiger Bonifikationen verhindert. Die Gesamtsummen der Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung sind im Jahresbericht publiziert.

Eigentümerstrategie

Die Themenführerschaft liegt hier beim Regierungsrat. Die TKB hat mit dem Regierungsrat vor rund einem Jahr einen konstruktiven Dialog über die geplante Eigentümerstrategie geführt. In den wesentlichen Punkten der Eigentümerstrategie besteht gemäss Bankrat zwischen dem Regierungsrat und der TKB bereits Einigkeit. Aus Sicht der GFK sollte die Eigentümerstrategie möglichst schnell bekanntgemacht werden; damit würde in etlichen Bereichen Klarheit geschaffen.

Kundenbindungsprogramme

Die Loyalität vieler Kunden zu einem Anbieter ist ganz generell im Abnehmen begriffen. Vor diesem Hintergrund haben viele Unternehmen Programme lanciert, um die Beziehung zum Kunden enger zu gestalten. Auch die TKB ist in diesem Bereich aktiv. Mit den Programmen "Carlo" (für Kinder bis 12 Jahre) und "StuCard" (für Jugendliche bis 20 Jahre) verfügt die TKB über zwei erfolgreiche Kundenbindungsinstrumente. Nun prüft die TKB die Lancierung eines Kundenbindungsprogramms für Erwachsene, wobei der Einführungszeitraum noch offen ist. Die Herausgabe eines Partizipationsscheines zur

Stärkung der Kundenbindung ist jedoch derzeit für die TKB kein Thema.

ISO-Zertifikat 9001

Seit 2004 verfügt die TKB über das ISO-Zertifikat 9001. Bis jetzt kennen nur wenige Banken die ISO-Zertifizierung. Die TKB-Verantwortlichen sind aber überzeugt, dass die Zertifizierung sowohl intern wie extern Vorteile bringt. Das ISO-Zertifikat ist ein Differenzierungsmerkmal der TKB im Markt. Es bescheinigt der TKB ein funktionierendes Prozess- und Qualitätsmanagementsystem. Das Prozess- und Qualitätsmanagementsystem stellt klare, effiziente Prozesse und Abläufe sicher mit dem Ziel, dem Kunden qualitativ hochstehende Dienstleistungen anzubieten und diese laufend zu verbessern.

Risikopolitik

In wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist eine klare Risikopolitik für eine Bank besonders wichtig. Für die TKB steht sie auf der gleichen Stufe wie die Strategie; sie wird vom Bankrat verabschiedet. Darin werden die obersten Leitplanken für die Konzeption und Ausgestaltung des Risikomanagements festgelegt. Unter Risikomanagement versteht die TKB alle Strukturen und Massnahmen, die der Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken dienen. Die Risikopolitik definiert die Grundprinzipien des Risikomanagements, hält die strukturelle und funktionale Organisation fest und umschreibt die einzelnen Risikoarten und die jeweilige Risikobereitschaft der Bank. Sie bildet die Basis für die Kompetenzordnung und die verschiedenen Fachweisungen im operativen Geschäft der Bank. Die TKB pflegt eine vorsichtige, auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik. Das zeitgemässe Risikomanagement stellt sicher, dass die Vorgaben der Risikopolitik eingehalten werden und die Risiken aktiv identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht werden. Die aktuelle Risikosituation der TKB ist gesund; das beweisen die relativ geringen Aufwendungen für Wertberichtigungen.

Lernende

Der Geschäftsbericht 2009 trägt den Titel "Auf dem Weg in die Zukunft". Das gilt wohl für die TKB, aber in diesem Bericht im Besonderen für die Lernenden. Über 60 Lehrstellen bietet die TKB am Hauptsitz und in den Niederlassungen an. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, sich in einem dreijährigen Lehrgang zur Kauffrau oder zum Kaufmann der Branche Bank auszubilden. Die TKB unterstützt die Lernenden in ihrem Alltag und bildet sie zu selbständigen, motivierten und verantwortungsbewussten Nachwuchskräften aus.

Peter Hinder, neuer Chef der TKB

Ende September 2009 konnte die TKB den Nachfolger von Dr. Hanspeter Herger vorstellen. Mit Peter Hinder hat der Bankrat einen erfahrenen Ostschweizer Bankfachmann gefunden, der die Führung der Geschäftsleitung im April 2010 übernommen hat. Somit ist René Bock seit April wieder Präsident des Bankrates. Wir wünschen Peter Hinder viel Erfolg bei der TKB.

Bericht der internen und externen Revision

Die externe Revisionsstelle der TKB, die Ernst & Young AG, bestätigt, dass sie die Jahresrechnung 2009, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang, geprüft hat. Sie bestätigt die Richtigkeit der vorliegenden Jahresrechnung und empfiehlt dem Grossen Rat des Kantons Thurgau die Genehmigung.

Roger Piccand, Leiter der internen Revision der TKB, informiert, dass die interne Revision 2009 nach dem jährlichen Prüfplan erfolgt ist und gesamthaft 1'312 Revisionstage durch das siebenköpfige Team geleistet wurden.

Walter Keck, Mandatsleiter der externen Revisionsstelle, bestätigt, dass das Jahr ansprechend verlaufen ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund des veränderten schwierigen Umfeldes. Die Hauptrisiken (Kredit-, Zinsänderungs-, operationelle und strategische Risiken) sind unter Kontrolle. Walter Keck erwähnt besonders, dass sich die Thurgauer Wirtschaft als erstaunlich krisenresistent erwiesen hat. Das zeigt sich im verhältnismässig tiefen Wertberichtigungsbedarf der TKB.

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Das Jahr 2010 wird erneut anspruchsvoll. Neben der Einführung von Peter Hinder als neuem Vorsitzenden der Geschäftsleitung werden Bankrat und Geschäftsleitung die Strategie sowie die Organisation der TKB überprüfen. Im operativen Bereich gibt es zwar Anzeichen für einen konjunkturellen Aufschwung und die Börsen und Finanzmärkte sind mit einem Vertrauensvorschuss in das neue Jahr gestartet. Dennoch bleiben das Umfeld unsicher und die Märkte volatil. Mit ihrer starken Verankerung im Kanton ist die TKB gut positioniert, muss sich aber in einem harten Wettbewerb täglich neu behaupten. Wichtig für die TKB bleibt die Pflege der Partnerschaft mit der Thurgauer Wirtschaft. Für das laufende Jahr erwartet die TKB ein leicht tieferes Ergebnis als 2009.

Antrag der GFK

Die Subkommissionen DFS und DIV sowie die Gesamt-GFK bitten Sie, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DIV für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kummer, SVP: Der Finanzmarkt, die Banken und die Banker haben sich in letzter Zeit ein relativ schlechtes Image zugelegt. Da macht es richtig Freude, wenn ich heute sagen kann, dass Bank nicht einfach Bank ist. Es ist klar, dass die TKB auch nicht ganz von den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise verschont wurde. Dennoch darf sie nach wie vor als seriöses, gut geführtes und erfolgreiches Bankinstitut bezeichnet werden. So konnte auch 2009 wiederum ein positiver Jahresabschluss mit einem ansehnlichen Überschuss präsentiert werden. Die Eigenkapitaldeckung ist wesentlich über der Forderung der FINMA und vermittelt Sicherheit. Die Verluste bei den Wertberichtigungen sind trotz vermehrten Risikos am Markt im Mehrjahresvergleich relativ klein. Die Höhe

der Entschädigungen bei den Verantwortlichen und Angestellten bewegt sich im Rahmen und ist nachvollziehbar. Das Gehalt der Geschäftsleitung setzt sich aus 2/3 Fixlohn und 1/3 Boni zusammen. Dadurch können im Bereich der Boni Auswüchse, wie sie bei den Grossbanken an der Tagesordnung sind, verhindert werden. Etwas übertrieben hoch sind die eigenen Mittel, wenn man dem Bericht der GFK glauben könnte. Im Kommissionsbericht hat sich unter "Jahresrechnung 2009" im dritten Abschnitt leider ein Fehler eingeschlichen: Richtig sind 1'484 Millionen und natürlich nicht 1'484 Milliarden. Ich entschuldige mich dafür. Hoch genug findet die GFK den Betrag, den der Kanton von der TKB bekommt. Eine Empfehlung der GFK: Eigentliche Gewinne, die nach der Bildung von Reserven und der Verzinsung des Grundkapitals bleiben, gehören den Kunden und nicht dem Kanton. Abschliessend gratuliere ich dem Bankrat und der Geschäftsleitung für den übersichtlichen Jahresbericht und das sehr gute Rechnungsergebnis. Im Namen der GFK danke ich allen Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen und erfolgreichen Einsatz zugunsten unserer TKB. Ich wünsche ihr weiterhin viel Erfolg.

Komposch, SP: Mit Respekt anerkennt die SP die Arbeit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung der TKB im vergangenen Jahr, die insbesondere durch den für uns überraschenden Wechsel des CEO und die weltweite Wirtschaftskrise beeinflusst wurden. Die TKB musste ihre Geschäfte in einem äusserst anspruchsvollen und volatilen Umfeld bei zunehmend hartem Wettbewerb und neuen Regulatorien abwickeln. So ist an dieser Stelle mit Nachdruck die vom Bankrat im Jahr 2008 überarbeitete und genehmigte Risikopolitik lobend zu erwähnen. Die TKB verfügt im Bereich des Risikomanagements über moderne Instrumente und klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Wo unsere Grossbanken auf lediglich rund 3 % Eigenmittel zurückgreifen können, weist die TKB Eigenmittel von rund 9,5 % der Bilanzsumme aus. "Too big to fail" dürfte also nicht an die Adresse der TKB gerichtet sein. Dennoch gilt es, als Oberaufsichtsbehörde ein kritisches und wachsameres Auge auf die Geschäftsstrategie, die strategischen Ziele, das Personal- und Lehrlingswesen sowie die Risiko- und die Entschädigungspolitik zu werfen. Insbesondere interessiert die SP das noch geheim gehaltene Papier zur Eigentümerstrategie, das hoffentlich in Bälde zur Diskussion stehen wird. Abschliessend möchte ich im Namen der SP den Dank für ein äusserst positives Geschäftsjahr 2009 aussprechen. Der Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, insbesondere an die Geschäftsleitung und an den Bankrat, die unter äusserst schwierigen Umständen ein grosses Engagement geleistet haben. Dem neuen CEO wünschen wir alles Gute, gutes Gelingen und Freude an der neuen Aufgabe.

Richard Nägeli, FDP: 2009 war ein schwieriges Wirtschaftsjahr. Einzelne Wirtschaftszweige waren durch die Finanzkrise ausserordentlich hart betroffen. Zusätzlich zu die-

sem schwierigen Umfeld wurde die TKB im Geschäftsjahr 2009 durch den Führungswechsel besonders gefordert. Trotz dieser Herausforderungen hat die TKB das Jahr hervorragend gemeistert. Die Bank konnte den bisher höchsten Gewinn in ihrer Geschichte ausweisen. Der Führungswechsel mit interimistischer Besetzung ging reibungslos vonstatten. Der ganzen Belegschaft, vor allem jenen Personen, welche die zusätzlichen Leistungen mit besonderem Engagement erbracht haben, gebührt unser Dank und unsere Anerkennung, allen voran den Herren René Bock und Robert Fürer. Die Bank hat nicht nur gut gearbeitet, sondern auch die höchste Ausschüttung an den Kanton geleistet. Mit 21 Millionen Franken ist die Abgabe nochmals um 3 Millionen erhöht worden. Dazu kommen 3 Millionen an die Gemeinden und über 8 Millionen Franken Steuern. Die FDP fordert einen klaren Verzicht auf weitere Erhöhungen. Die TKB soll vielmehr den Kunden entgegenkommen. Für die FDP ist zudem Gewinnmaximierung nicht das oberste und vor allem nicht das einzige Ziel. Die FDP begrüsst eine restriktive Haltung bezüglich der Gesamtvergütungen von Geschäftsleitung und Bankrat. Im Moment stehen die Vergütungen im Vergleich mit anderen Banken auf moderatem Niveau. Die exzessiven Vergütungen vieler Banken dürfen aber auch nicht die massgebenden Massstäbe sein. Mehr Vernunft und Bescheidenheit muss zur Normalität werden. Wir legen auch Wert darauf, dass die TKB die eigentlichen Bankaufgaben in den Vordergrund stellt. Für unsere Volkswirtschaft ist es ausserordentlich wichtig, dass Bürger und Unternehmer auf einen gut funktionierenden Ausgleichstopf zwischen zu viel und zu wenig Geld zurückgreifen können. Die Realwirtschaft muss gegenüber dem imaginären Spekulationshandel viel stärker gewichtet werden. Die FDP stimmt den Anträgen der GFK einstimmig zu.

Dr. Wildberger, GP: Vor genau 25 Jahren äusserte ich mich erstmals zu einem Geschäftsbericht der Kantonalbank. Damals war ein Kritikpunkt, dass die Kantonalbanken an der Emission von Anleihen für das damalige Apartheidregime Südafrikas mitmachten, trotz Boykotts und Wirtschaftssanktionen, die weltweit beschlossen waren. Solche politischen und ethischen Aspekte zu beachten, ist eine wichtige Aufgabe unserer Oberaufsicht. Die einzelnen Zahlen und bankenspezifischen Belange werden mehrfach durch die interne und externe Revision, den Bankrat und die eidgenössische Bankenkommission geprüft. Wir prüfen die Frage, ob die Bank die Eigentümerstrategie und den Leistungsauftrag, die wir im Gesetz über die Kantonalbank festgelegt haben, erfüllt hat. Folgende Punkte beinhaltet unsere Eigentümerstrategie: Die Bank ist selbständig und fördert in sozialer Verantwortung die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton. Sie deckt öffentlichen und privaten Kreditbedarf. Sie ermöglicht die sichere und zinstragende Anlage von Kapitalien und Ersparnissen. Sie bietet zeitgemässe Finanzdienstleistungen an. Sie kann Partizipationsscheine ausgeben. Sie hat Staatsgarantie. Der Bank sind Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung untersagt. Der Geschäftskreis umfasst in erster Linie den Kanton Thurgau. Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind beschränkt zulässig. Sie enthält Bestimmungen über Zusammenarbeit und Beteiligungen.

Hat die Bank mit der vom Bankrat festgelegten, mittelfristig angelegten Strategie die Eigentümerstrategie in unserem Sinn befolgt? Nach Meinung der GP-Fraktion hat die Bank auch im Geschäftsjahr 2009 unseren Leistungsauftrag in schwierigem Umfeld mit Bravour erfüllt, insbesondere auch angesichts der Bankenkrise und der Schwierigkeiten vieler anderer Finanzinstitute. Dafür danken wir dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank. Vor allem war es eine ausserordentlich gute Leistung organisatorischer, kommunikativer und einsatzmässiger Art, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, der offensichtlich nicht befriedigt hat, auszuwechseln. In diesem Zusammenhang stellt sich die folgende Frage: Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erhält Jahr für Jahr einen Bonus von Hunderttausenden Franken und alle denken, dass er ihn bekommt, weil er ausserordentlich tüchtig ist. Doch plötzlich trennt sich der Bankrat vom CEO, offenbar weil er mit seinen Leistungen nicht zufrieden ist. Gleichwohl erhält dieser seinen fürstlichen Bonus noch bis zum letzten Tag ausbezahlt. Ist das nicht ein Fehler im Bonussystem? Auch aus diesem Grund würden wir ein Vergütungssystem mit einem höheren Fixumanteil und einem variablen Bonusanteil von höchstens 10 % bis 15 % befürworten, wie es zum Beispiel die Schaffhauser Kantonalbank praktiziert. Unsere Eigentümerstrategie ist auf ein solides, gesundes Wachstum ausgelegt, das von der Staatsgarantie her verantwortbar ist. Wir sind gegen ein rasantes, risikobehaftetes Wachstum mit Expansionen ins Ausland, vielleicht sogar mit Akquisitionen und Fusionen, wie es gewisse Kreise immer wieder fordern. Dies würde die Risiken drastisch erhöhen und früher oder später sicher zu einem Abwandern der Bank in ein Finanzzentrum, beispielsweise nach Zürich oder St. Gallen, führen. Es steht unserer Kantonalbank gut an, bei ausländischen Anlegern neben der genauen sauberen Identifikation der Herkunft des Geldes immer auch die Frage zu stellen, ob das Geld versteuert wird. Unversteuertes Geld ist abzulehnen. Nur so setzen wir uns nicht der Gefahr aus, dass Kundenlisten illegal wie bei der UBS oder der Liechtensteinischen Landesbank an Finanzämter verkauft werden. Wichtige Prinzipien der Corporate Governance sind Transparenz und klare Strukturen. Transparenz schafft der ausführliche und aufschlussreiche Geschäftsbericht mit dem ausgezeichnet gestalteten Schwerpunkt Ausbildung und Nachwuchsförderung. Transparenz schafft auch die Öffentlichkeit der heutigen quasi Generalversammlung. Zusammen mit kritischen Medien sind öffentliche Diskussionen die beste Garantie für Kontrolle und Bürgernähe nebst dem Werbeeffect, den sie für die Bank bedeuten. Leider finden zum Beispiel Generalversammlungen anderer wichtiger Gesellschaften wie der Thurmed oder der EKT im stillen Kämmerlein statt. Bis jetzt erfolgreich war die TKB auch aufgrund ihrer klaren Strukturen. Die Geschäftsleitung führt das Tagesgeschäft, der Bankrat mit einer zu Recht grossen Verantwortung, aber auch einem vernünftigen Handlungsspielraum ist für die mittelfristige Strategie verantwortlich, währenddem der Grosse Rat die Obergrenze innehat. Der Regierungsrat wird in politischen Fragen regelmässig konsultiert und hat beratende Funktion. Verlassen wir den Pfad der "Best Practice of Corporate Governance" nicht. Kantonalbanken, die untergin-

gen oder strauchelten wie in Appenzell Ausserrhoden, Solothurn, Bern oder Waadt, hatten alle andere Organisationsstrukturen, bei denen der Regierungsrat jeweils eine Schlüsselrolle einnahm. Die GP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht der TKB zu genehmigen.

Ackerknecht, EVP/EDU: Auch die Fraktion der EVP/EDU freut sich über das gute Geschäftsergebnis 2009 der TKB, umso mehr, als dieses in einem wirtschaftlich und finanzpolitisch schwierigen Umfeld zustande gekommen ist und zudem der unerwartete Austritt des CEO eine zusätzliche Herausforderung war. Die Zwischenlösung mit dem Bankratspräsidenten René Bock war in dieser Hinsicht ein Glücksfall. Wir danken für den interessanten und ausführlichen Geschäftsbericht. Wir danken aber auch allen Beteiligten, die zum ausgezeichneten Ergebnis beigetragen haben. Diesbezüglich musste die TKB ein Minus von 50 Millionen Franken im Zinsengeschäft hinnehmen. Dank neuer IT-Lösungen konnte der Geschäftsaufwand reduziert werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es freut uns auch, dass im Geschäftsbericht betont wird, dass die Versorgung der Thurgauer Wirtschaft mit Krediten und der Erhalt von Arbeitsplätzen zu den Zielen der Bank gehören, ohne damit Strukturhaltung zu betreiben. Positiv stimmt uns auch das ausgebaute Risikomanagement mit den im Geschäftsbericht ausführlich aufgelisteten Risikokategorien. Denn die Entwicklung der Bank wird stark davon abhängen, wie sie auf unerwartete Börsen- und andere Finanzinflüsse reagieren kann. Noch ein Wort zu den Entschädigungen an die Geschäftsleitung: Es ist vorbildlich, wie im Geschäftsbericht volle Transparenz geschaffen wurde. In Bezug auf die Gehaltssummen und die Pensionskassenleistungen sind einige Fraktionsmitglieder der Meinung, dass diese für Thurgauer Verhältnisse relativ hoch sind. Wir alle wissen, dass an anderen Orten in der Finanzbranche ganz andere Zahlen gehandelt werden. Die Bonifrage darf nicht dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank der Versuchung erliegen, übermässige Risiken einzugehen. Wir wünschen der TKB weiterhin ein gutes Gedeihen und hoffen, dass das bewährte Zusammenspiel von TKB und Politik auch im Interesse der Thurgauer Bevölkerung fortgesetzt werden kann. Unsere Fraktion begrüsst aus all den genannten Gründen die Fortführung der bisherigen Konstellation und Zusammenarbeit. Wir sind einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Thorner, SP: Der Geschäftsbericht der TKB zeigt uns unter dem sympathischen Motto "Auf dem Weg in die Zukunft" 62 namentlich aufgeführte Lernende, 34 weibliche und 28 männliche. Obwohl der Anteil der Frauen bei den Lernenden überwiegt, gehen der TKB offenbar etliche weibliche Mitglieder innerhalb der beruflichen Laufbahn verloren. Beim oberen Kader ist der Anteil der Frauen verschwindend klein. Ich verfolge die Geschäftsberichte seit einigen Jahren und versuche immer wieder, mir einen Überblick über den Anteil des weiblichen Kaderns zu verschaffen. Fazit: Auf dem Weg in die Zukunft bricht

das weibliche Personal weg. Die TKB hat als tragender Pfeiler der Thurgauer Wirtschaft und der Bevölkerung eine Verantwortung und eine Vorbildfunktion, denen sie insbesondere in der Lehrlingsausbildung gerecht wird. Das wissen und das schätzen wir sehr. Der Mangel an weiblichem Kader hingegen weist auf ein Manko in der Personal- oder Unternehmensstrategie hin. "Menschen führen, fordern und fördern", lautet ein Untertitel im Geschäftsbericht. Ich möchte die Gelegenheit benutzen und der Unternehmensleitung sowie dem Bankrat im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, folgende Zielsetzung in ihre Unternehmensstrategie einzubauen: Der Anteil der weiblichen Kadermitglieder ist markant zu steigern, damit auf dem Weg in die Zukunft auch die Frauen die Chance erhalten, oben anzukommen.

Schmid, CVP/GLP: Es wurde jetzt viel gelobt, im Kommissionsbericht auch stark gedankt und vieles schöngeredet. Da sind ein paar kritische Worte zur TKB durchaus am Platz. Eingang des Geschäftsberichtes steht: "Verantwortungsbewusstsein prägt das Handeln der TKB auf allen Ebenen." Und weiter: "Seit 1871 ist die TKB ein tragender Pfeiler der Thurgauer Wirtschaft und Bevölkerung." Das ist gut so, ist wichtig und muss so bleiben. Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage, ob die TKB nicht etwas zu klein ist und die kantonalen Grenzen zu eng sind, um alle Anforderungen zu erfüllen. Bei den Hypotheken hat die TKB vor Jahren einmal eine führende Rolle gespielt. Diesbezüglich hören wir schon wieder von Spekulationsblasen. Da darf es durchaus kritischere Überlegungen seitens der TKB geben. Auch punkto Zinsen darf sie stärker auftreten. Ein weiteres Thema ist die Wirtschaftsförderung und damit verbunden die Unterstützung der KMU, wo meines Erachtens grosse Anstrengungen nötig sind. Ich erwarte, dass dazu im nächsten Geschäftsbericht mehr gesagt und in den unteren Bereichen mehr gefördert wird. Das letzte Thema, das ich aufgreifen möchte, sind die Börsengewinne. Auch hier erwarte ich, dass die TKB eine Meinung herausgibt, eine Rolle spielt. Wir haben soeben eine Krise erlebt, und schon geht es weiter: Heute Morgen konnten wir im "Regionaljournal" vernehmen, dass der Reichtum von 2007 wieder erreicht wurde.

Regierungsrat **Koch:** Die TKB hat in einem schwierigen Umfeld eine ausgezeichnete Leistung erbracht. Sie hat aber auch Stabilität bewiesen und die personell schwierigen Zeiten hervorragend gemeistert. Es liegt dem Regierungsrat deshalb heute daran, dem Bankrat, aber auch der Geschäftsleitung für diese ausserordentliche Leistung herzlich zu danken. Wir können sagen, dass wir mit der TKB keine Sorgen haben, dass die TKB Freude bereitet. Der Regierungsrat dankt ebenfalls herzlich für die Zusammenarbeit und die kompetente Führung der TKB, auch zugunsten unserer Volkswirtschaft. Wir sind uns auch bewusst, dass die TKB im Bereich Sport und Kultur einiges bewirkt und dafür jedes Jahr Mittel aufwendet. Herzlichen Dank! Ich nehme im Folgenden ganz kurz zur Abgeltung und zur Eigentümerstrategie Stellung. Zur Abgeltung: Der Regierungsrat hat mit dem Bankrat immer wieder Gespräche geführt und klar signalisiert, dass er bis zu einer Eigenkapitaldeckung von 200 % mit Abgeltungsforderungen sehr zurückhaltend sein

wird. Nun sind die 200 % mehr als erreicht und wir der Auffassung, dass die Abgeltung auch für die TKB in einem erträglichen Rahmen ist. Mir liegen Zahlenvergleiche mit anderen Banken vor, doch werden wir anlässlich der Gesetzesberatung Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir bisher keine Abgeltung der Staatsgarantie kannten, was auch zu berücksichtigen ist. Zur Eigentümerstrategie: Gemäss dem jetzigen Gesetz ist der Regierungsrat nur Briefträger zwischen der TKB und dem Grossen Rat und für die Eigentümerstrategie eigentlich nicht zuständig. Wir haben von der GFK den Auftrag erhalten, eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten, was wir zusammen mit dem Bankrat getan haben. Wir werden diese Strategie der Kommission bei der Vorberatung des Gesetzes bekanntgeben. In diesem Sinn stehen wir vor einer spannenden Aufgabe im Dreieck von TKB, Regierungsrat und Grosse Rat. Sie werden noch in diesem Jahr über die TKB diskutieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vonlanthen, SVP: Auf Seite 41 des Geschäftsberichtes lesen wir zu den Entschädigungen, dass die Summe der Boni insgesamt leicht reduziert wurde. "Moderat" nannte sie heute der Sprecher der FDP. Der Bonus beträgt pro Kopf eines Geschäftsleitungsmitgliedes immer noch Fr. 262'000.--, was etwa dem Lohn eines Regierungsrates entspricht. Ich stelle fest, dass die Frage kaum gestellt wird, was denn ein Bonus bewirkt. Drei Autoren des rechtswissenschaftlichen Institutes der Universität Zürich haben eine Stellungnahme zuhanden der FINMA ausgearbeitet. Im "Tagesanzeiger" lautet der Titel dazu: Vorsicht, Boni können die Leistungen hemmen. Zusammenhang zwischen Bonus und Leistung ist nicht belegt. Und weiter heisst es: Die Zürcher Gelehrten erklären, dass der durch die hohe Entlohnung ausgelöste Stress von der Aufgabe ablenke und so die Leistung verschlechtere. Am Kausalzusammenhang zwischen erfolgsabhängiger Vergütung und Leistungssteigerung seien deshalb Zweifel angebracht. Ich stelle daher dem Bankrat, der GFK, allenfalls auch dem Regierungsrat folgende Frage: Wurde die Wirkung der Boni überhaupt schon einmal in die Überlegungen einbezogen? Fördern Boni wirklich die Leistung? Gibt es Anhaltspunkte dafür? Im Bericht zur TKB lese ich jedenfalls nichts davon. Man sagte mir, dass der Markt hohe Boni verlange. Sollten Boni wirklich leistungshemmend wirken, wäre doch zu fragen, ob wir diese Entwicklung trotz der Marktbedürfnisse nicht ernsthaft hinterfragen sollten. Ich schlage Ihnen einen Versuch vor: Bezahlen wir unserem Regierungsrat für den glänzenden Rechnungsabschluss 2009 pro Kopf Fr. 100'000.-- Boni. Ob der Rechnungsabschluss 2010 dann noch besser wird? Sie sehen: Zweifel an der Wirkung von Boni sind durchaus angebracht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank

vom 23. Juni 2010

Gestützt auf die Paragraphen 12 und 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank wird beschlossen:

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 werden genehmigt.
2. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Folgender Gewinnverwendung wird zugestimmt:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 31'500'000.--
- Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 12'200'000.--
- Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 21'000'000.--
- Ablieferung an die anteilsberechtigten Gemeinden des Kantons	Fr. 3'000'000.--
- Gewinnvortrag	Fr. 1'300'000.--
Total Bilanzgewinn	Fr. 69'000'000.--
4. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor, dessen Wortlaut auf Ihren Tischen aufliegt.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Sie haben der Presse am letzten Samstag entnehmen können, dass der Bundesrat auf die Einführung der geplanten Umweltetikette verzichtet. Die mögliche Verzögerung der Einführung wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement erkannt, und auch die vorberatende Kommission hat sich in diese Richtung vorsorglicherweise in der Gesetzgebung hervorgetan. Nun kommt die Umweltetikette gar nicht. Dies führt zu Anpassungen der Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben; den Änderungsantrag des Regierungsrates haben Sie erhalten. Wo die Umweltetikette im Gesetz hätte verankert werden sollen, steht nun allein die Energieetikette. Aus diesem Grund ist auch die Übergangsregelung (Ziffer 8, § 20 a) zu streichen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wie Sie bereits einleitend gehört haben, hat sich bezüglich der Energieetikette eine neue Entwicklung, aber auch eine Klärung ergeben. Der Bundesrat hat am letzten Mittwoch in einem Arbeitsgespräch beschlossen, die Umweltetikette nicht einzuführen. Es bleibt damit bei der Energieetikette. Die Umweltetikette hätte neben der Energieeffizienz auch über die gesamte Umweltbelastung eines Fahrzeuges informiert. Wie sie letztlich im Detail ausgesehen hätte, wissen wir nicht, weil sie ja nicht verabschiedet wurde. Die Energieetikette im heutigen Sinn soll nach Auffassung des Bundesrates aber verbessert werden. Sie haben in der Eintretensdebatte verschiedene Bemerkungen zur Energieetikette gemacht, auch kritische, die durchaus zutreffen. Es besteht diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Der Bundesrat beabsichtigt, den CO₂-Ausstoss und den Energieverbrauch in der Energieetikette klarer darzustellen. Wir gehen davon aus, dass Fahrzeuge mit einem hohen CO₂-Ausstoss keinesfalls mehr als A-Fahrzeuge gekennzeichnet würden. Bei den Elektroautos und bei den mit Biotreibstoff betriebenen Fahrzeugen will der Bundesrat ebenfalls eine Beurteilung in der Energieetikette. Aus Sicht des Regierungsrates können die Änderungen, die Ihnen der Kommissionspräsident erläutert hat, durchaus in der 2. Lesung vorgenommen werden.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Wir haben den Änderungsantrag des Regierungsrates relativ kurzfristig erhalten, nämlich gestern Abend mit dem Informationsbulletin der Parlamentsdienste. So geht es meines Erachtens nicht. Mit der Nichteinführung der Umweltetikette ist der ganzen Gesetzesänderung eigentlich die Grundlage entzogen worden.

Der Regierungsrat hat schon in seinem Entwurf auf die Umweltetikette gesetzt. Er schreibt zwar in der Botschaft, dass eventuell auch die Energieetikette in Frage kommen würde, aber aus dem Gesetzestext geht klar hervor, dass es die Umweltetikette sein soll. Das Gleiche gilt für die Fassung der Kommission: Auch dort ist die Umweltetikette vorgesehen. Die Energieetikette war als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der Umweltetikette geplant. Jetzt mutet man uns zu, in der 2. Lesung die ganze Geschichte einfach wieder rückgängig zu machen. Wir sollen uns dabei auf vage Versprechungen des Bundesrates abstützen. Wenn wir daran denken, was mit der Umweltetikette geschehen ist, die nach mehrjährigen Beratungen nun wieder zurückgezogen wurde, dann können wir uns vorstellen, was mit der Energieetikette passiert: Sie wird im Wesentlichen so bleiben wie sie ist, nämlich eine Energieeffizienzetikette, die den Energieverbrauch im Verhältnis zum Gewicht der Fahrzeuge definiert. Die Energieetikette kann nicht als Ersatz für eine Umweltetikette dienen. Wir haben anlässlich der Diskussion in der 1. Lesung auch darauf hingewiesen, dass es andere Lösungen geben würde. Das fängt bei einer Abstufung nach CO₂-Ausstoss an und hört bei noch innovativeren Modellen wie der Idee auf, die Verkehrsabgaben auf die Treibstoffe zu überwälzen oder, wie in Holland, auch die Fahrleistung in Betracht zu ziehen. Ich **beantrage** deshalb, die Vorlage an die Kommission **zurückzuweisen** mit der Aufgabe, sich die verschiedenen Varianten noch einmal zu überlegen und eine Vorlage zu schaffen, die gegenüber heute tatsächlich einen Fortschritt bringt.

Diskussion zur Rückweisung:

Möckli, FDP: In der vorberatenden Kommission wurde das Geschäft auf der Basis der Energieeffizienzetikette behandelt. Die Umweltetikette wurde als Zukunftsvision in Betracht gezogen. Nach der Diskussion mit Fachleuten des Touring Clubs der Schweiz hat man gespürt, dass zu viel von der Umweltetikette erwartet wird. Wie sollen Leute aus der Politik neue Fahrzeuge von der Herstellung über den Pneuverbrauch bis hin zur Recyclingstufe beurteilen können? Die Energieeffizienzetikette wird vermutlich noch etwas ausgebaut. Ich bin der Meinung, dass es keine zusätzliche Kommissionssitzung braucht. Wir haben genügend darüber diskutiert.

Schlatter, CVP/GLP: Aufgabe des Grossen Rates ist es, Gesetze zu erlassen. Eigentlich wissen wir nicht, was die Basis unserer Bonus-/Malusregelung sein soll. Wir würden eine Wundertüte übernehmen, haben wir doch soeben vom Regierungsrat gehört, dass vielleicht weitere Kriterien in die Energieetikette einfließen werden. Wenn schon der Bundesrat dafür sorgt, dass mitten in der Übung neue Voraussetzungen geschaffen werden, dann sollte sich die Kommission die Zeit nehmen, die Lage in Ruhe zu analysieren und sich das Bonus-/Malusthema nochmals durch den Kopf gehen zu lassen. Wir müssen nicht übereilt handeln. Es macht keinen Sinn, schnell und unbedacht wegen geänderter eidgenössischer Voraussetzungen Gesetze zu erlassen. Ich bitte Sie daher,

dem Rückweisungsantrag Müller zu folgen. Es schadet der Sache nicht, wenn man sich nochmals genau überlegt, was die Konsequenzen des bundesrätlichen Entscheides sind.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Ich kann nicht im Namen der vorberatenden Kommission sprechen. Ich muss zugeben, dass sich die vorliegende Änderung sehr kurzfristig ergeben hat. Die Meldung ist erst am letzten Samstag in der Presse erschienen. Ich habe aber bereits beim Eintreten erwähnt, dass die Umweltetikette nicht vor dem August 2010 hätte erwartet werden können. Nun kommt sie nicht. Die Kommission attestierte beiden Etiketten Mängel. Das wurde nie bestritten. Ich habe im Kommissionsbericht und auch im Eintreten ausgeführt, dass die Etiketten nicht starr, sondern ausbaufähig seien. Wir haben etwas in der Hand, womit wir arbeiten können. Es wird immer wieder Anpassungen geben. Viel mehr wird auch bei einer weiteren Sitzung in der vorberatenden Kommission nicht herauschauen. Ich bitte Sie im Namen der acht Kommissionsmitglieder, die mir eine Rückmeldung gaben, den Rückweisungsantrag Müller abzulehnen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich möchte auf zwei Aspekte aufmerksam machen: 1. Wir haben eine Verordnungslösung, gemäss welcher die Fahrzeuge der Kategorie A schon jetzt begünstigt sind. 2. In der Motion Wälti, welche die ganze Entwicklung in Gang gesetzt hat, war die Berücksichtigung des CO₂-Ausstosses ein wesentlicher Punkt. Ich bin daher schon erstaunt darüber, wie einfach sich der Kommissionspräsident in Bezug auf dieses Anliegen abservieren lässt.

Albrecht, SVP: Wie der Kommissionspräsident richtigerweise festgestellt hat, ist die Mehrheit der Kommissionsmitglieder mit dem Inhalt des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Textes einverstanden. Es ändert sich substantiell und auch materiell nichts. Daher frage ich Sie, warum die Kommission nochmals darüber beraten soll. Wenn wir der Umweltetikette zugestimmt hätten, hätten wir eigentlich die Katze im Sack gekauft. Über die Energieetikette wird laufend und ausführlich im Internet informiert. Der Touring Club der Schweiz hat dazu Zahlen veröffentlicht. Darauf haben wir uns abgestützt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Müller abzulehnen und dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Etwas ist gewiss: Die Energieetikette gibt es. Wie die Umweltetikette im Detail ausgesehen hätte, wissen wir so wenig wie wir wissen, wie die überarbeitete Energieetikette dann aussehen wird. Das ist die Ausgangslage, und darum haben wir auch in erster Linie auf die Energieetikette abgestellt und wären dann auf die Umweltetikette gesprungen. Jetzt springen wir in einem etwas harmonischeren Prozess auf die verbesserte Energieetikette. Der Antragsteller möchte mit der Rückweisung eine

Art kantonale Umweltetikette kreieren. Das wäre eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die ganz gewiss nicht bis zum 1. Januar 2011 erledigt werden könnte. Wir dürfen uns auch als Kanton nicht überschätzen. Wir müssen auf eine eidgenössische Lösung abstellen, egal ob diese jetzt Umweltetikette oder verbesserte Energieetikette heisst. Wichtig ist, dass es schweizweit die gleiche Grundlage sein wird. Ich bitte Sie in diesem Sinn, auf eine Rückweisung zu verzichten.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsident: Somit führen wir die 2. Lesung fort. Es liegt ein Antrag des Regierungsrates vor, der Änderungen in den Ziffern 3 (§ 12), 4 (§ 12 a) und 8 (§ 20 a) vorsieht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Änderungsantrag des Regierungsrates wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, aber auch in Anbetracht der Erklärung der CVP/GLP-Fraktion, dass sie bei ihrer Interpellation in Traktandum 8 keine Diskussion beantragen wird, schlage ich vor, Traktandum 7 zu vertagen. **Stillschweigend genehmigt.**

8. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Carmen Haag, vom 17. Juni 2009 "Massnahmen zur Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung" (08/IN 27/135)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Dr. Thomas Merz, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich bedanke mich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit der Darlegung der Fakten einverstanden, allerdings nicht mit der Bewertung dieser Fakten. Wir sind der Meinung, dass die Junge CVP, die in dieser Frage an unsere Fraktion herangetreten ist, ein ganz wichtiges Anliegen eingebracht hat. Dass die Frage der Stimm- und Wahlbeteiligung ein Thema ist, hat gerade das letzte Abstimmungs- und Wahlwochenende wieder gezeigt. Gerade junge Menschen sind häufig damit konfrontiert, dass sie auf Unverständnis stossen, wenn sie andere junge Menschen in politischen Fragen ansprechen wollen. Wir werden dieses wichtige Thema gerne weiterverfolgen und auch gemeinsam dranbleiben. Weil wir aber, wie gesagt, mit der Darlegung der Fakten einverstanden sind, verzichten wir darauf, Diskussion zu beantragen.

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 7. Juli 2010 statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Roger Forrer geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Aufgrund seiner Wahl durch den Regierungsrat zum Staatsanwalt per 1. Januar 2011 darf er nicht mehr dem Grossen Rat angehören. Damit sich sein Nachfolger über eine längere Zeit einarbeiten kann, hat er sich entschieden, bereits per Mitte 2010 aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Kantonsrat Roger Forrer wurde per 26. Mai 2004 in den Grossen Rat gewählt. Während seiner über sechsjährigen Tätigkeit im Rat hat er in zehn Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte. Seit 2008 war er Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Wir danken Kantonsrat Roger Forrer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle wiederum etwas Bedenkenswertes mit auf den Weg. Aus dem Rücktrittsschreiben von August Eisenbart habe ich Ihnen folgenden Satz unterschlagen: "Ein ausgefüllter Terminkalender ist noch kein Garant für ein erfülltes Leben." Ich wünsche uns allen einen erfüllten Tag oder, mit anderen Worten, "Carpe Diem".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates